

Präventive Angebote, insbesondere Angebote nach §16 SGB VIII, sind wichtige Bausteine im flächendeckenden Netz der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen. Das vorliegende Standpunktpapier der LAG Erziehungsberatung Bayern stellt diese Tätigkeit vor allem im Zusammenhang mit dem § 28 SGB VIII dar und empfiehlt den Beratungsstellen, sich in diesem Feld einzubringen.

Grundlagen

Die beraterische und therapeutische Arbeit der institutionellen Erziehungsberatungsstellen hat als Rechtsgrundlage überwiegend den § 28 SGB VIII:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsstellen und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Eltern haben einen Rechtsanspruch auf dieses Angebot innerhalb der Jugendhilfe und sie können diese Leistung entsprechend einfordern.

Die Leistungen nach § 28 SGB VIII sind als Hilfen zur Erziehung auf die oben genannten Fragestellungen bezogen und wenden sich an Familien, die für eine gelingende Erziehung, die das Wohl des Kindes gewährleisten soll, Unterstützung in Form von Erziehungsberatung benötigen. Diese Form der Beratung ist nicht Aufgabe von Familienbildung.

Weitere maßgebliche Arbeitsbereiche von Erziehungsberatung sind in den §§ 16, 17, 18 und 41 SGB VIII beschrieben und bilden damit in Bayern auch eine Grundlage für die finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern. Im Zentrum steht dabei der §16 SGB VIII, der die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie beschreibt und im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes um den Absatz 3 erweitert wurde. Dieser Absatz sieht jetzt auch die Unterstützung von werdenden Eltern durch Maßnahmen der Jugendhilfe vor. Insgesamt wird im Rahmen der Bemühungen um einen verbesserten Kinderschutz die Prävention deutlich gestärkt.

§16 SGB VIII beschreibt präventive Angebote, die in der Regel nicht einzelfallbezogen stattfinden, sondern im Rahmen von Elternabenden, Vorträgen und anderen Angeboten Eltern und Erziehungspersonen in der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung stärken und unter-

stützen sollen. Wie im Handbuch der Familienbildung in Bayern beschrieben (Staatsinstitut für Familienforschung, 2010), liegt dabei die Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte und hochwertige Angebotsstruktur bei den Jugendämtern. Modellhaft wurden in Bayern in elf Kommunen Familienstützpunkte eingerichtet, um die Angebote der Familienbildung zu erfassen, zu koordinieren und auszubauen. Im Lauf des Jahres 2013 soll dieses Angebot flächendeckend in Bayern etabliert werden.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, für Prävention und Vernetzung 25% der zeitlichen Kapazität einer Erziehungsberatungsstelle vorzuhalten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999, S.44), auch wenn dies in der Praxis aufgrund der derzeit fehlenden Ressourcen noch nicht erreicht werden kann.

Der Begriff Familienbildung

Familienbildung ist ein definitorisch uneinheitlich gebrauchter Begriff und bezeichnet vielfältige Angebote, die von verschiedenen Trägern nicht nur im Bereich der Jugendhilfe angeboten werden, sondern auch im Gesundheitsbereich sowie von verschiedenen Bildungsträgern der Erwachsenenbildung.

Familienbildung im Kontext der Jugendhilfe

- richtet sich an alle Familien und alle Familienmitglieder,
- vermittelt Wissen über kindliche Entwicklung, Beziehung und Erziehung,
- unterstützt die Entwicklung und den Aufbau familienbezogener Fähigkeiten,
- ermöglicht Orientierung und Reflexion,
- erweitert Handlungsspielräume.

Familienbildung an Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen sind in den Bereichen Beratung und Therapie, Prävention sowie Vernetzung innerhalb der Jugendhilfe angesiedelt.

Diese Bereiche sind eng miteinander verzahnt und bedingen sich gegenseitig:

- Beratungsangebote haben immer auch einen präventiven Aspekt.
- Effektive Beratung und sinnvolle Weiterverweisung oder Begleitung in andere Unterstützungssysteme braucht zwingend eine enge Vernetzung und Kooperationsstruktur innerhalb der Jugendhilfe, aber auch mit dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.
- Präventive Angebote erreichen viele Familien und erleichtern für diese im Fall eines Hilfebedarfs den Zugang zur Erziehungsberatung.
- Präventive Angebote können sinnvolle Ergänzungen der Erziehungsberatung sein und Familien können zu diesen Angeboten begleitet werden (Kühnl u. a. 2013).

Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Erziehungsberatungsstellen beschreiben die vielfältigen Angebote im Bereich der Familienbildung:

- Vermittlung von Informationen und Hintergründen, die auch ein Bestandteil in allen Beratungsprozessen ist,
- Vorträge und Informationsveranstaltungen zu Entwicklungs- und Erziehungsthemen, Elternabende in Kindertageseinrichtungen,
- Gruppenangebote und Projekte, die meist in Einrichtungen stattfinden, z.B. Gewaltprävention in Schulen, JaS u.a.,
- Qualifizierungsangebote für Multiplikatoren/innen (Schulungen für Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten und Schulen, Qualifizierungen im Bereich des Ehrenamtes etc.),
- Offene Sprechstunden in Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen, etc.).

Erziehungsberater/innen machen diese Angebote vor dem Hintergrund ihrer pädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Qualifikationen, eingebettet in die Fachlichkeit des multiprofessionellen Teams der Beratungsstelle und ihrer Kenntnisse über die örtlichen Netzwerke. Im Sinne aufsuchender Erziehungsberatung finden viele Veranstaltungen direkt vor Ort in Kindertagesstätten oder anderen „Familienorten“ statt, beleben bestehende Kooperationsstrukturen und unterstützen die Arbeit dieser Einrichtungen. Umgekehrt machen diese im Bereich der Prävention angesiedelten Veranstaltungen die örtliche Erziehungsberatungsstelle bei Familien und Netzwerkpartnern bekannt und erleichtern den Ratsuchenden den Zugang zur Beratungsstelle. Eine enge Kooperation mit Angeboten der Familienbildung ist sinnvoll, um Wissen aus der Erziehungsberatung gezielt zu nutzen und Familien mit einem spezifischen Beratungsbedarf an die Beratungsstellen weiterverweisen zu können. Die genannten Merkmale von Erziehungsberatung und ihren Angeboten im Bereich der Familienbildung, dass hier nämlich Prävention und Hilfe aus einer Hand angeboten werden kann, sind gerade beim Kinderschutz und den frühen Hilfen von besonderer Bedeutung. Erziehungsberatungsstellen bieten durch ihre präventiven Angebote einen besonders niedrigschwelligen Zugang, verfügen im Bedarfsfall bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen über insoweit erfahrene Fachkräfte, begleiten und unterstützen gefährdete Familien bzw. veranlassen ggf. weitere Maßnahmen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Bayern, 2007, 2009).

Modelle für den Ausbau präventiver Angebote in der Erziehungsberatung

Je nach den örtlichen Gegebenheiten hat der Bereich der Familienbildung und damit auch die Kooperation mit den örtlichen Erziehungsberatungsstellen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, da die Bevölkerungsstruktur, die Trägerlandschaft und nicht zuletzt die materiellen und finanziellen Ressourcen mit betrachtet werden müssen.

Ein Ausbau im Bereich der Familienbildung für Erziehungsberatungsstellen bedarf der Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Für einen solchen Ausbau sind unter anderen folgende Modelle denkbar:

- Festsetzung gesondert finanzierter Stundenkontingente zur Übernahme von Elterncafés, offenen Sprechstunden in Kindertagesstätten, Schulen oder anderen „Familienorten“,
- Zusätzliche Finanzierung für spezifische präventive Angebote der Erziehungsberatungsstellen für Familien in besonderen Lebenssituationen,
- Finanzierte Übernahme der Koordination des Bereiches Familienbildung (z.B. als Familienstützpunkt) durch die örtliche Erziehungsberatungsstelle.

Bei den genannten Modellen können Erziehungsberatungsstellen ihre Fachlichkeit im Bereich der Jugendhilfe einbringen und die bereits vorhandenen Strukturen nutzen und erweitern. Es entstehen keine neuen Parallelstrukturen, die mit großem Aufwand aufgebaut, vernetzt und gepflegt werden müssen.

Fazit

Erziehungsberatungsstellen erfüllen bereits heute vielfältige Aufgaben im Bereich der Familienbildung und umfassen dabei das gesamte Spektrum von Prävention und Intervention.

Damit sind sie wichtige Kooperationspartner auch für die anderen Anbieter von Familienbildung.

Erziehungsberatungsstellen haben trotz Aufgabenmehrung und hoher Nachfrage seit vielen Jahren keinen Ausbau erfahren (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2012).

Daher wäre eine zusätzliche Förderung von Erziehungsberatungsstellen für die wichtigen Aufgaben im Bereich der Familienbildung eine notwendige Maßnahme, beispielsweise durch die dauerhafte finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte (z.B. Arbeit mit Migrantenfamilien, werdenden Eltern, Familien in besonderen Lebenslagen und prekären Lebensverhältnissen), die damit auf Dauer gesichert und bedarfsgerecht erweitert werden könnten.

Erziehungsberatungsstellen können über entsprechende Angebote hinaus auch koordinierende Funktionen übernehmen und sollten in eine entsprechende Förderung integriert werden.

Die LAG Erziehungsberatung Bayern empfiehlt den Erziehungsberatungsstellen, sich vor Ort aktiv mit ihrer Fachlichkeit in diesen Diskussions- und Umsetzungsprozess einzubringen.

Regensburg, München, Fürth, 08.02.2013

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern e.V.

Quellen:

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2012): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth: Eigenverlag

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): *Qualitätsprodukt Erziehungsberatung QS-Schriftenreihe Band 22*. Bonn: Eigenverlag

Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge (2007): *Bestandsaufnahme und Empfehlung des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung*. Berlin: Eigenverlag

Kühnl, Bernhard; Huber, Susanne & Opak, Gamze (2013): Hilfen aus einer Hand. Übergänge zwischen Familienzentrum und Erziehungsberatung. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 1/2013, S. 47-60

Staatsinstitut für Familienforschung (2009): *Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern*. ifb-Materialien 9-2009. Bamberg: Eigenverlag

Staatsinstitut für Familienforschung (2010): *Handbuch der Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern*. ifb-Materialien 7-2010. Bamberg: Eigenverlag

LAG Erziehungsberatung Bayern (2009): Aufsuchende Erziehungsberatung stärken und ausbauen. Standpunkt. www.lag-bayern.de/fachinfos/standpunkte.

LAG Erziehungsberatung Bayern (2007): Früherkennung von Risikofamilien und frühe Hilfen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern – Positionen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern e.V. www.lag-bayern.de/fachinfos/standpunkte